Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in Eigenkapital

vom 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

I.

Ziff. 1

[1] Der Kanton St.Gallen wandelt Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in der Höhe von Fr. 28'470'000.– in Eigenkapital um.

Ziff. 2

[1] Die Umwandlung der Baudarlehen in Eigenkapital erfolgt durch Umwidmung innerhalb des Verwaltungsvermögens.

Ziff. 3

[1] Die Regierung wird ermächtigt, mit dem Kantonsspital St.Gallen die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Baudarlehen zu vereinbaren.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

1 ABl 2022-00.073.078.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 15. Februar 2023; in Vollzug ab 1. August 2023.

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:[3]

Der Erlass wird ab 1. August 2023 angewendet.

Die drei nicht dem Referendum unterstehenden Kantonsratsbeschlüsse über die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital werden in die Gesetzessammlung aufgenommen.

St.Gallen, 4. Juli 2023

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

3 Siehe ABl 2023-00.109.407.